

Positionspapier

07.11.2025

24-Stunden-Gründung & Gründungsbeschleunigungsgesetz

Einordnung

Wer in Deutschland ein Unternehmen gründen will, braucht Geduld. Zwischen dem persönlichen Beschluss zur Gründung und der offiziellen Aufnahme der Geschäftstätigkeit vergehen in Deutschland oft viele Wochen.¹ Der Prozess ist **zeitaufwendig, bürokratisch** und von Medienbrüchen geprägt. Ursachen hierfür sind unter anderem **lange Bearbeitungszeiten** auf Seiten der Verwaltung, bis beispielsweise eine Steuernummer für das Unternehmen zur Verfügung steht, die **Pflicht zur notariellen Bekundung** bei der Gründung von Kapitalgesellschaften, und unverbundene Portale. Laut Bitkom Startup Report 2025 empfinden drei Viertel aller befragten Gründerinnen und Gründer die Vereinfachung des Gründungsprozesses als wichtige oder sehr wichtige Aufgabe der Politik.² Länder wie Estland und Großbritannien ermöglichen Unternehmensgründungen in weniger als 24 Stunden, während Deutschland sein **Gründungs- und Innovationspotenzial** durch überholte Verfahren selbst **ausbremst**.

Die Bundesregierung hat sich im **Koalitionsvertrag** vorgenommen, **Unternehmensgründungen** innerhalb von **24 Stunden** zu **ermöglichen**. Dieses Vorhaben soll nun im Rahmen der **Modernisierungsagenda** des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung umgesetzt werden. Als Bitkom begrüßen wir diesen Schritt.

Damit greift die Koalition einen hochkomplexen Prozess mit **föderaler Verantwortungsteilung** auf: Der Bund legt den rechtlichen Rahmen fest, die Länder vollziehen ihn, und die Kommunen setzen ihn praktisch um. Deshalb bereiten die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern mit Mitteln des IT-Planungsrates (IT-PLR 2025/22) Rechtsänderungsvorschläge für ein **Gründungsbeschleunigungsgesetz** vor, mit dem Ziel einer schlanken, digitaltauglichen Rechtsgrundlage für einen

3/4

der Gründerinnen und Gründer sehen den Bürokratieabbau als politische Top-Priorität.

¹ GmbH gründen: Dauer & Zeitplan | Rechtsanwaltskanzlei Labitzke

² Startup Report 2025 | Studie 2025 | Bitkom e. V.

teilautomatischen Gründungsprozess. Die Absicht eines **vollständig Ende-zu-Ende** digitalisierten Gründungsprozesses unter Einbezug von Bund und Ländern unterstützen wir ausdrücklich. Die Steuerung des Projekts sollte in einem Tandem aus BMDS und den Wirtschaftsministerien von Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern erfolgen. Damit wäre eine enge Abstimmung mit den Bund-Länder-Ausschüssen der Wirtschaftsministerkonferenz gewährleistet, was eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen des Vorhabens ist.

Wie die 24-Stunden-Gründung aussehen muss

Für eine funktionierende 24-Stunden-Gründung braucht es eine **gemeinsame rechtliche Architektur**, die Bund, Länder und Kommunen umfasst. Folgende Punkte müssen erfolgen, damit das Projekt erfolgreich sein kann:

- **Gründungsbeschleunigungsgesetz**, das formelle und materielle Anforderungen und Prozesse standardisiert, Verantwortlichkeiten definiert und Fristen schafft, als Voraussetzung der Umsetzung der Gründung in 24 Stunden. Ein Schwerpunkt kann das Absichten von gewerberechtlich erlaubnisfreien Standardfällen sein.
- **Anwendung von »Law-as-Code«** aus der Modernisierungsagenda, um komplexes, historisch gewachsenes Fachrecht durch KI-unterstützte Konsolidierung, Standardisierung und Prozessdigitalisierung zu einem kohärenten Gründungsrecht zu formen.
- **Implementierung** der 24-Stunden-Gründung sollte aufbauend auf internationalen Best Practices wie z.B. Estland und Dänemark schrittweise mit dem MVP-Ansatz erfolgen.

Erforderliche Komponenten und Fähigkeiten einer Plattform sind:

- **Serviceportal** für Gründerinnen und Gründer, das intuitiv und Schritt für Schritt durch die Gründung führt und auch in Englisch verfügbar ist. So wird sichergestellt, dass auch internationale Gründerinnen und Gründer am Gründungsprozess teilnehmen können. Vorlage hierfür für den Bund könnte die Gründerplattform der KfW sein. Die Serviceportale der Länder müssen anschlussfähig sein. Das Portal kann langfristig an ein zentrales Bürgerportal angebunden werden.
- **Technische Orchestrierungsplattform** hinter dem Serviceportal, die auf Basis eines Dachantrags alle relevanten Verfahren anstößt. Nach spätestens 24 Stunden wird ein Dachbescheid ausgegeben, der die rechtliche Gründung bestätigt. Die Entwicklung dieser muss API-first erfolgen. Gemeinsame Datenschnittstellen müssen definiert und Interoperabilität gesichert werden.
- **Technische Komponenten** könnten als Software-as-a-service-Lösung innerhalb des **Deutschland-Stacks** ebenfalls Portalbetreibern wie den Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, um dem grundgesetzlich verankerten Föderalismus Rechnung zu tragen.

- **Modulare Bauweise**, um Anbindung von Berufsgenossenschaften, Versicherungen, der Rentenversicherung, der Industrie- und Handelskammern und der Bundesagentur für Arbeit sowie aller weiteren relevanten Akteure gemäß § 14 Abs. 8 GewO zu ermöglichen. Die Anbindung von Notaren ist perspektivisch redundant, sobald die Pflicht der notariellen Beurkundung entfällt. Notare nehmen keine digitalen Identitätsprüfungen oder medienbruchfreie Beglaubigungen vor. Hierfür kann die **BundID** benutzt werden.
- **Digitale Einbindung von Rechtsanwälten und Steuerberatern** als bevollmächtigte Vertreter im Auftrag der Gründenden mit digitalem Nachweis von Identität und Vollmacht sowie mit einem klaren Rollen- und Rechtemanagement.
- **Automatisierte Erlaubnisprüfung** auf Basis von Nachweisen, die über das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) automatisch übermittelt werden. Zentrale Nachweisquellen wie das Bundeszentralregister, das Gewerbezentralregister, die steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, das Basisregister Unternehmen und das Transparenzregister müssen hierfür an das NOOTS angebunden werden. Dies bedarf durchgängig strukturierter Daten und standardisierter Codelisten.
- **Automatisierte Bereitstellung der Steuernummer**, damit Unternehmen ab dem ersten Tag Rechnungen stellen und Umsätze erzielen können.
- **Automatisierte Eintragung in das Handelsregister** durch das Registergericht in Standardfällen.
- **Automatisierte Erstellung eines digitalen Unternehmenskontos**, das die Nutzung der **EUDI-Wallet** für Organisationen (Art. 5a Abs. 1 eIDAS-Verordnung) beziehungsweise der künftigen European Business Wallet ermöglicht, die wiederum zukünftige Behördenkommunikation zusammenführt, sowie Fachverfahren auf Basis des Once-Only-Prinzips in einem zentralen Unternehmensportal (One-Stop-Shop) bündelt, das Unternehmen entlang aller Geschäftslagen begleitet. Neben der digitalen Identitätsprüfung kann die EUDI-Wallet auch sogenannte Attestierungen etwa signierte Gesellschaftsverträge enthalten und zentrale Funktionen wie qualifizierte elektronische Signaturen sowie digitale Siegel für Unternehmen bereitstellen. Dieses Unternehmensportal soll eine proaktive Bearbeitung ermöglichen unter Anwendung des Prinzips des Unternehmenslagenmanagements (ULM), etwa durch KI-basierte Prozessautomatisierung, das eine strukturierte, lebenslagenorientierte Sicht auf Unternehmensprozesse schafft.
- **Einsatz von künstlicher Intelligenz** zur Schaffung von Systemen mit hochqualitativen, strukturierten Daten, die vollautomatisierte Antragsprozesse ermöglichen. Ergänzend kann KI dort verwendet werden, wo komplexere Anträge eine vertiefende Prüfung erfordern und nicht vollständig automatisiert bearbeitet werden können. In solchen Fällen kann KI die Bearbeitung unterstützen, auch bei Ermessensentscheidungen, solange diese nachvollziehbar und rechtssicher dokumentiert werden.

Ausblick und Appell

Als Hebelprojekt bietet die 24-Stunden-Gründung die Chance, bei der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland endlich den Sprung in die **Backend-Digitalisierung und -Automatisierung** zu schaffen. Wenn Register und Nachweissysteme systematisch miteinander verknüpft werden, entsteht ein Fundament, das weit über die Gründungspraxis hinausreicht.

Die 24-Stunden-Gründung kann so **zur Blaupause für eine neue Generation digitaler Verwaltungsprozesse** werden. So entstehen Prozesse, die nicht mehr auf Formularlogik, sondern auf Datenflüssen und Automatisierung beruhen. Die Prinzipien, die hier erprobt werden, wie etwa Registeranbindung, Once-Only-Prinzip und automatische Verfahrensauslösung, lassen sich auf zahlreiche andere Bereiche übertragen, etwa auf Sozialleistungen, Aufenthalts- und Migrationsverfahren oder Genehmigungsprozesse für die Wirtschaft und Infrastrukturprojekte. Diese Elemente fördern eine vorausschauende Verwaltung und schaffen langfristig Grundlagen für eine proaktive, antragslose Verwaltung. Wer die 24-Stunden-Gründung erfolgreich umsetzt, beweist, dass ein digitaler Staat in Deutschland möglich ist: schnell, rechtssicher und nutzerorientiert.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Daniel Breitingen | Leiter Startups & Scaleups

T +49 30 27576-165 | d.breitingen@bitkom.org

David Kregler | Referent Startups & Scaleups

T +49 30 27576-207 | d.kregler@bitkom.org

Lena Hornecker | Referentin Startups & Scaleups

T +49 30 27576-363 | l.hornecker@bitkom.org

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.